

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung der Satzung der Stadt Duisburg über die Erhebung von Elternbeiträgen im Bereich der Kindertagespflege vom 24.11.2015**

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496),
- der §§ 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496)
- des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 17.07.2015 (BGBl I S 1368,1375)
- und des § 23 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV NRW S. 462), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.06.2014 (GV. NRW. S. 336)

hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 23.11.2015 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Beiträge**

Die Stadt Duisburg erhebt für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege einen öffentlich-rechtlichen Beitrag (Elternbeitrag).

#### **§ 2 Beitragspflicht**

Die Eltern haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich den Elternbeitrag zu entrichten.

Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern. Pflegeeltern, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, sind nicht Beitragspflichtig.

Der Beitragszeitraum entspricht dem Bewilligungszeitraum der Kindertagespflege.

#### **§ 3 Beitragshöhe**

Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

Wenn mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die nach § 2 Satz 3 an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig elternbeitragspflichtige Einrichtungen oder Angebote i. S. des § 90 Abs. 1 Ziff. 3 SGB VIII (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege) in Anspruch nehmen, so ist für das zweite und jedes weitere Kind ein Beitrag in Höhe von 25 % des einkommensabhängigen Elternbeitrages nach der Anlage zu entrichten.

Als Erstkind gilt das Kind, für das sich nach dem Einkommen und/oder der Betreuungsart der höchste Elternbeitrag ergibt. Diese Regelung gilt auch dann, wenn das Kind, das im letzten Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfreie Angebote nach § 23 Abs. 3 KiBiz in Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege in Anspruch nimmt. Dieses Kind wird bei der Ermittlung des Elternbeitrages dem Kind gleichgestellt, welches beitragspflichtige Angebote in Anspruch i. S. des § 90 Abs. 1 Ziff. 3 SGB VIII in Anspruch nimmt.

#### **§ 4 Entstehen der Beitragspflicht und Fälligkeit**

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege ist – beginnend mit der Betreuung des Kindes – monatlich der Elternbeitrag zu entrichten. Der Elternbeitrag ist zum 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat zu entrichten.

Wird die Betreuung eines Kindes im Laufe eines Monats aufgenommen ist der Elternbeitrag anteilig (tageweise) ab Betreuung des Kindes zu berechnen.

Die Beitragspflicht wird durch Ausfall-/Urlaubszeiten der Tagespflegeperson oder Fehlzeiten des Kindes nicht berührt.

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 379 bis 412

## § 5 Einkommen

Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen im Sinne des Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und den entsprechenden Vorschriften sowie der Sockelbetrag des Elterngeldes nach dem Bundeseltern- und Elternzeitgesetz (BEEG) sind nicht hinzuzurechnen.

Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung eines Mandats und steht ihm auf Grund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslange Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach den Sätzen 1 bis 4 ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v. H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Mandatsausübung hinzuzurechnen.

Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem ermittelten Einkommen abzuziehen.

Maßgebend ist das Einkommen in dem der Angabe vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend hiervon ist das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde zu legen, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Jahres; wird das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats zugrunde gelegt, so sind auch Einkünfte hinzuzurechnen, die zwar nicht im letzten Monat bezogen wurden, aber im laufenden Jahr erzielt werden.

Der Elternbeitrag ist ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festzusetzen. Soweit Monateinkommen nicht bestimmbar sind, ist abweichend von der vorstehenden Regelung auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.

Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich anzugeben.

## § 6 Auskunftspflichten

Der Elternbeitrag wird vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhoben.

Zu diesem Zweck teilt die Tagespflegestelle/-person dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Namen, Anschriften, Geburtsdaten sowie den Beginn und das Ende, den zeitlichen Umfang der Betreuung in der Kindertagespflege sowie die entsprechenden Angaben der Eltern oder der an deren Stelle tretenden Personen unverzüglich mit.

Zu Beginn der Betreuung in der Kindertagespflege und danach auf Verlangen haben die Eltern oder sonstige Personen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gem. der Anlage ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist.

Ohne Angabe zur Einkommenshöhe und ohne Vorlage der geforderten Einkommensnachweise ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.

## § 7 Erlass

Auf Antrag wird der Elternbeitrag vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).

## § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einschließlich der Anlage 1 rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Anlage 1  
zur Satzung der Stadt Duisburg über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertagespflege vom 24.11.2015

Kostenbeteiligung der Eltern an der Kindertagespflegebetreuung

Beitragsstufe	Jahreseinkommen	Monatsbetrag in Euro für Betreuungsstunden pro Woche													
		bis 5	bis 10	bis 15	bis 20	bis 25	bis 30	bis 35	bis 40	bis 45	bis 50				
Stufe 1 -Beitragsfrei	bis 15.000 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Stufe 2	bis 20.000 €	20,00	23,00	26,00	29,00	32,00	35,00	38,00	43,00	48,00	53,00	58,00	65,00	72,00	79,00
Stufe 3	bis 25.000 €	28,00	33,00	38,00	43,00	48,00	53,00	58,00	65,00	72,00	79,00	86,00	93,00	100,00	107,00
Stufe 4	bis 37.500 €	50,00	58,00	66,00	74,00	82,00	90,00	98,00	110,00	122,00	134,00	146,00	158,00	170,00	182,00
Stufe 5	bis 50.000 €	78,00	92,00	106,00	120,00	134,00	148,00	162,00	182,00	202,00	222,00	242,00	262,00	282,00	302,00
Stufe 6	bis 62.500 €	127,00	148,00	169,00	190,00	211,00	232,00	254,00	285,00	317,00	349,00	381,00	413,00	445,00	477,00
Stufe 7	bis 75.000 €	166,00	194,00	222,00	250,00	278,00	306,00	334,00	376,00	418,00	460,00	502,00	544,00	586,00	628,00
Stufe 8	über 75.000 €	204,00	237,00	270,00	303,00	336,00	369,00	403,00	453,00	504,00	555,00	606,00	657,00	708,00	759,00

Vorstehende Satzung der Stadt Duisburg über die Erhebung von Elternbeiträgen im Bereich der Kindertagespflege wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 24. November 2015

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Buchhorst*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3191*

**Bekanntmachung der Satzung der Stadt Duisburg über die Festsetzung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Teilanlagen Fahrbahn, Parkstreifen, Gehweg und Beleuchtung der Halfmannstraße im Abschnitt von Kalthoffstraße bis Stifterstraße vom 01. Dezember 2015**

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496)
- §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496)
- in Verbindung mit § 3 Abs. 7 der Satzung der Stadt Duisburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 31.10.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 36 vom 20.11.2001, S. 415).

**§ 1**

Bei der Beitragserhebung nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Teilanlagen Fahrbahn, Parkstreifen, Gehweg und Beleuchtung der Halfmannstraße im Abschnitt von Kalthoffstraße bis Stifterstraße werden die Grundstücksflächen der erschlossenen Grundstücke, die im Bebauungsplan als Dauerkleingärten ausgewiesen sind, mit 50 v.H. ihrer Grundstücksfläche berücksichtigt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.

Vorstehende Satzung der Stadt Duisburg über die Festsetzung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Teilanlagen Fahrbahn, Parkstreifen, Gehweg und Beleuchtung der Halfmannstraße im Abschnitt von Kalthoffstraße bis Stifterstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 01. Dezember 2015

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Maßling*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3829*

**Bekanntmachung der Satzung der Stadt Duisburg über die Festsetzung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Teilanlagen Parkstreifen und Gehweg der Einhardstraße im Abschnitt von Gehrstraße bis Gartenstraße vom 01. Dezember 2015**

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 folgende Satzung beschlossen.

Die Satzung beruht auf

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496)
- §§ 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496)
- in Verbindung mit § 3 Abs. 7 der Satzung der Stadt Duisburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 31.10.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 36 vom 20.11.2001, S. 415).

**§ 1**

Bei der Beitragserhebung nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Teilanlagen Parkstreifen und Gehweg der Einhardstraße im Abschnitt von Gehrstraße bis Gartenstraße werden die Grundstücksflächen der erschlossenen Grundstücke, die als Dauerkleingärten genutzt werden, mit 50 v.H. ihrer Grundstücksfläche berücksichtigt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2014 in Kraft.

Vorstehende Satzung der Stadt Duisburg über die **Festsetzung der Anteile der Beitragspflichtigen am Aufwand für den Ausbau der Teilanlagen Parkstreifen und Gehweg der Einhardstraße im Abschnitt von Gehrstraße bis Gartenstraße** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 01. Dezember 2015

Link  
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:  
Frau Maßling  
Tel.-Nr.: 0203/283-3829*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich zwischen Hagedornstraße, Henriettenstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße, Weseler Straße, Ottostraße, Friedrich-Engels-Straße, Kaiser-Friedrich-Straße, Roonstraße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Platz, Dahlmannstraße, Weseler Straße, Grillostraße, Arnimstraße und Rolfstraße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (3) in Verbindung mit § 13 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 859 1. Änderung -Marxloh-** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 (1) BauGB („vereinfachtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 26. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grupe

*Auskunft erteilt:  
Herr Faßbender  
Tel.-Nr.: 0203/283-6488*

**Bekanntmachung gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Für einen Bereich westlich der Ehinger Straße sowie nördlich und östlich der Richard-Seiffert-Straße ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung **Bebauungsplan Nr. 1229 -Wanheim-Angerhausen- „Ehinger Straße“** durchgeführt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach § 13 Abs. 1 BauGB („vereinfachtes Verfahren“) durchgeführt werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer formalen Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Alle von der Planung betroffenen Umweltbelange werden untersucht und in den Abwägungsprozess eingestellt.

Duisburg, den 26. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grupe

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Völlmer*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-7478*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Die an Frau Mirela Iosif, zuletzt wohnhaft Bayreuther Str. 34, 47166 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/BEEG 41F-3500732, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushängung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 211a, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Tomicki

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Schepers*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-6991*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Der an Frau Anamaria Filoftea Florean, zuletzt wohnhaft Annastr. 12, 47226 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/BEEG 41B-1900169 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushängung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 208, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 17. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schreiber

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Kelly*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-6981*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Die an Frau Costache, zuletzt wohnhaft Eilperhofstr. 11, 47166 Duisburg, gerichtete Bescheide, Aktenzeichen 51-33/93 GT 39523 und 39524, werden gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Meiderich, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 403, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 18. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grothe

*Auskunft erteilt:  
Herr Grothe  
Tel.-Nr.: 0203/283-7758*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Die an Herrn Ferdi Raim, zuletzt wohnhaft Heerstr. 163, 47053 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/95 Br wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Mitte, Sonnenwall 73 - 75, 47051 Duisburg, Zimmer 28, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Breitenbach

*Auskunft erteilt:  
Frau Breitenbach  
Tel.-Nr.: 0203/283-2293*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Der an Frau Hasret Kaldi, zuletzt wohnhaft Weseler Str. 6, 47169 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/BEEG 41B-3800378 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Aushändigung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 208, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schreiber

*Auskunft erteilt:  
Herr Kelly  
Tel.-Nr.: 0203/283-6981*

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Die an Frau Alina Muhammadieva, zuletzt wohnhaft Uhlandstr. 5 in 49685 Emstek, gerichteten Bescheide vom 29.10.2015 und 24.11.2015, Aktenzeichen 50-32-3/2 69036 werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Die genannten Dokumente liegen beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Wohngeldstelle West, Schwanenstr. 5 – 7, 47051 Duisburg, Zimmer 416, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 24. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Holeksa

*Auskunft erteilt:*  
Herr Holeksa  
Tel.-Nr.: 0203/283-7267

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Helmut Karl Dinnendahl, zuletzt wohnhaft Klever Str. 44, 47059 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 23.07.2015, Aktenzeichen 222002076318 SB112, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 305, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:*  
Frau Hanisch  
Tel.-Nr.: 0203/283-2678

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Masen Kurdi, zuletzt wohnhaft Im Boschfeld 14c, 47445 Moers, gerichtete Bußgeldbescheid vom 09.11.2015, Aktenzeichen 222002056252 SB108, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 325, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:*  
Frau Hinz  
Tel.-Nr.: 0203/283-4673

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Myuzhgyan Tomova IVANOVA geboren am 24.04.1996 in Plovdiv, zuletzt wohnhaft: Alleestr. 43 in 47166 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.11.2015, Aktenzeichen 32-15-1 Ku 559204 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Kuhn

Auskunft erteilt:  
Frau Pape  
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Myuzhgyan Tomova IVANOVA geboren am 24.04.1996 in Plovdiv, als Erziehungsberechtigte des Kindes Emin IVANOV, geb. 19.11.2013, zuletzt wohnhaft: Alleestr. 43 in 47166 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.11.2015, Aktenzeichen 32-15-1 Ku 559205 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Kuhn

Auskunft erteilt:  
Frau Pape  
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Myuzhgyan Tomova IVANOVA geboren am 24.04.1996 in Plovdiv, als Erziehungsberechtigte des Kindes Antoaneta Asenova IVANOVA, geb. 12.01.2015, zuletzt wohnhaft: Alleestr. 43 in 47166 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.11.2015, Aktenzeichen 32-15-1 Ku OV 49/15 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Kuhn

Auskunft erteilt:  
Frau Pape  
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Asen Marinov IVANOV geboren am 06.04.1989 in Plovdiv, zuletzt wohnhaft: Alleestr. 43 in 47166 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 25.11.2015, Aktenzeichen 32-15-1 Ku 569132 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 25. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Kuhn

Auskunft erteilt:  
Frau Pape  
Tel.-Nr.: 0203/283-2587

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW- LZG NRW**

Der an Frau Mihaela Stefan, zuletzt wohnhaft Rheinpreußenstr. 43, 47198 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/BEEG 41B-8100098 wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) - in der jeweils gültigen Fassung - durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt zur Auslieferung bereit beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße 12, 47057 Duisburg, Zimmer 208, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 26. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schreiber

Auskunft erteilt:  
Herr Kelly  
Tel.-Nr.: 0203/283-6981

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Mica CALDARAS geboren am 30.03.1989 in Ors. Lipova Jud. Arad, zuletzt wohnhaft: Heerstr. 281 in 47053 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 15.07.2015, Aktenzeichen 32-15-1/EU Kla 561360 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 233, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bobik

Auskunft erteilt:  
Frau Esser  
Tel.-Nr.: 0203/283-3014

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Mica CALDARAS geboren am 30.03.1989 in Ors. Lipova Jud. Arad, als Erziehungsberechtigte des Kindes Rahela-Sorina CALDARAS, geb. 12.04.2010, zuletzt wohnhaft: Heerstr. 281 in 47053 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 15.07.2015, Aktenzeichen 32-15-1/Kla 561361 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 233, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bobik

Auskunft erteilt:  
Frau Esser  
Tel.-Nr.: 0203/283-3014

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Mica CALDARAS geboren am 30.03.1989 in Ors. Lipova Jud. Arad, als Erziehungsberechtigte des Kindes Ionela-Maria CALDARAS, geb. 14.08.2013, zuletzt wohnhaft: Heerstr. 281 in 47053 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 15.07.2015, Aktenzeichen 32-15-1/EU Kla 561362 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 233, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Bobik

Auskunft erteilt:  
Frau Esser  
Tel.-Nr.: 0203/283-3014

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Die an Hedio Chakarova geboren am 07.02.1994 in V. Preslav, zuletzt wohnhaft: Grillostr. 7 in 47169 Duisburg gerichtete Ordnungsverfügung vom 27.11.2015, Aktenzeichen 32-15-1 Ad 556957 wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstr. 63 – 65, 47051 Duisburg, Zimmer 211, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Adolphs

Auskunft erteilt:  
Frau Esser  
Tel.-Nr.: 0203/283-3685

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Gewerbesteuerbescheid für die Jahre 2011 - 2013 vom 30.11.2015  
Bescheid über Zinsen zur Gewerbesteuer 2012 - 2013 vom 30.11.2015

**Steuerpflichtiger:**  
**COMPENCE Consulting GmbH**  
**Buchungsstelle: 934-0-399-1**  
**Vertragsgegenstand: 232 000 373 169**  
**Bisherige Anschrift: Corniceliusstr. 17, 63450 Hanau**

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass die genannten Bescheide

- nicht zugestellt werden konnten, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Auslieferung bereitliegen,
- als zugestellt gelten, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 26. November 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Goemans

*Auskunft erteilt:*  
*Herr Spliethoff*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-2272*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202275487 (alt 102275484) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. November 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202238147 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 13. November 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4250138700 (alt 150138709) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. November 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201784489 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. November 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3211133065 (alt 111133062) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. November 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200563835 (alt 100563832) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 23. November 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3202435990, 3202502971, 3202629162 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 25. November 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH (KWD GmbH)**

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.09.2015 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF FASSELT SCHLAGE Duisburg vom 04.05.2015 versehenen Jahresabschluss 2014 der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 375.590,69 Euro festgestellt, den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 entgegengenommen und über die Verwendung des Jahresergebnisses wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 375.590,69 € des Geschäftsjahres 2014 wird in voller Höhe an die Gesellschafterin Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR ausgeschüttet.

Den Geschäftsführern der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Herrn Marcus Bluhm, Herrn Ingo Wiele und dem Aufsichtsrat der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.01.2016 bis 29.01.2016 während der Geschäftszeiten unter Vorsprache beim Empfang im Verwaltungsgebäude der Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg, zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014 wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Duisburg, den 01. Dezember 2015

Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH

Marcus Bluhm                      Ingo Wiele  
Geschäftsführer                      Geschäftsführer

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 des Immobilien-Management Duisburg**

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.08.2015 versehenen Jahresabschluss 2014 des Immobilien-Management Duisburg festgestellt, den Lagebericht entgegengenommen und über die Behandlung wie folgt beschlossen:

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von -17.115.531,98 Euro wird durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab dem 11.01.2016 während der Geschäftszeiten im Gebäude des Immobilien-Management Duisburg, Am Burgacker 3, Raum 208, zur Einsicht aus.

**Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 14.10.2015**

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes IMD Immobilien-Management Duisburg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.08.2015 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter

Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Immobilien-Management Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14. Oktober 2015

GPA NRW  
Im Auftrag

Helga Giesen“



Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Bilanz zum 31. Dezember 2014

**Aktiva**

	31.12.2014		31.12.2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		56.622,00		8.203,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.024.801.766,79		1.032.825.585,51	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.683.381,00		5.859.102,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.785.876,00		4.380.378,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.146.229,75	1.080.417.253,54	51.930.223,77	1.094.995.289,28
		1.080.473.875,54		1.095.003.492,28
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Betriebsstoffe	144.046,50		140.606,29	
2. Unfertige Leistungen	4.913.491,52		6.718.282,92	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	9.793,99	5.067.332,01	6.288,61	6.865.177,82
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	609.240,41		326.138,84	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	963.768,51		1.321.290,61	
3. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	2.043.462,58		3.095.994,88	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.778.590,75	5.395.062,25	1.488.825,21	6.232.249,54
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
		5.569.367,75		5.544.716,55
		16.031.762,01		18.642.143,91
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
		1.051.659,42		638.777,63
		1.097.557.296,97		1.114.284.413,82
<b>Treuhandvermögen</b>		485.234,65		534.742,92

**Passiva**

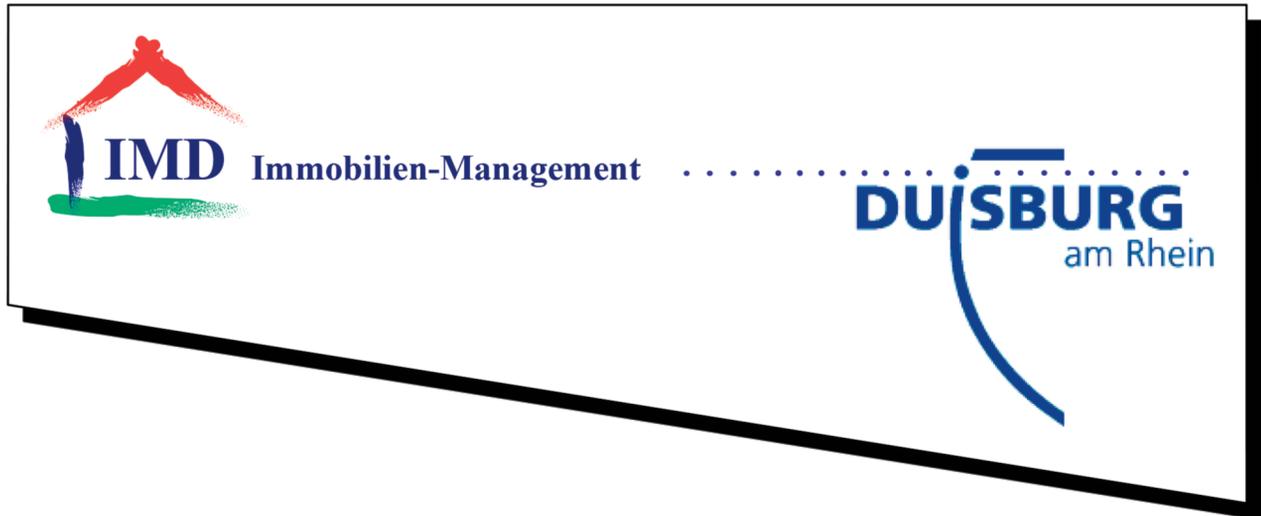
	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Stammkapital</b>	40.407.830,00	40.407.830,00
<b>II. Rücklage</b>		
Allgemeine Rücklage	265.994.226,12	264.311.118,15
<b>III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		
Jahresüberschuss der Vorjahres	1.683.107,97	1.899.246,47
(im Vorjahr: Jahresfehlbetrag des Vorjahres)		
Ausgleich durch Einlage in die Rücklage	1.683.107,97	1.899.246,47
(im Vorjahr: Ausgleich durch Entnahme aus der Rücklage)		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-17.115.531,98	1.683.107,97
	289.286.524,14	306.402.056,12
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	38.046.223,00	36.258.292,00
<b>C. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	39.248.506,37	23.707.972,92
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	673.167.646,97	686.418.160,44
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.210,00	64.800,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.793.395,33	11.059.223,24
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.483.861,98	5.264.577,38
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	30.119.844,64	27.358.081,16
6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.987.148,16	8.656.287,34
	721.570.107,08	738.821.129,56
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	9.405.936,38	9.094.963,22
	1.097.557.296,97	1.114.284.413,82
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	485.234,65	534.742,92

## Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		151.978.944,46		163.781.124,52
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen		-1.801.286,02		-14.793.461,33
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.190.955,02		1.117.770,41
4. Sonstige betriebliche Erträge		8.977.193,75		10.871.134,94
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.488.611,12		19.805.561,09	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	73.822.274,69	94.310.885,81	55.176.828,53	74.982.389,62
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	16.500.966,79		16.843.310,44	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.695.849,01	21.196.815,80	4.819.378,43	21.662.688,87
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		36.115.667,16		33.789.964,40
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.675.142,73		3.384.529,12
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		52.940,84		139.680,86
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		20.870.976,08		25.342.747,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-15.770.739,53		1.953.930,39
12. Sonstige Steuern		1.344.792,45		270.822,42
13. Jahresfehlbetrag (Im Vorjahr Jahresüberschuss)		-17.115.531,98		1.683.107,97

Anlage 2



## Anhang für das Geschäftsjahr 2014

## Immobilien Management Duisburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

### 1. Form des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Formblatt für Eigenbetriebe.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Anlagevermögen

Die Bewertung der im Geschäftsjahr bebauten Grundstücke erfolgte nach dem Sachwertverfahren gem. §§ 21 bis 25 WertV.

Bei Schulstandorten, die aufgrund des Schulentwicklungsplans geschlossen werden sollen, wird eine Änderung der Bewertung vorgenommen. Die Bewertung für diese Schulstandorte erfolgt im Rahmen einer Zeitwertermittlung.

Im Übrigen ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Anlagen werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens bis 150,00 EUR werden entsprechend § 6 (2) EStG im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände des beweglichen abnutzbaren Anlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR wird gemäß § 6 (2a) EStG ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Aktivierung von Investitionsmaßnahmen mit Zuschüssen aus öffentlichen Fördermittelprogrammen wird nach der Bruttomethode vorgenommen. Die erhaltenen Fördermittel werden unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

#### Umlaufvermögen

Die Heizölbestände sind nach der FiFo-Methode bewertet.

Die Vorräte aus unfertigen Leistungen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der auf Leerstände entfallenden Anteile angesetzt. Sie beinhalten im Wesentlichen die noch nicht abgerechneten umlagefähigen Betriebskosten für fremde Dritte. Ab dem Jahr 2012 wurde mit der Kernverwaltung der Stadt Duisburg eine Pauschalierung der umlagefähigen Betriebskosten vereinbart.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Auf eine Einzelwertberichtigung wird wegen Geringfügigkeit verzichtet.

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die erhaltenen Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und werden analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

**Rückstellungen**

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die aus kaufmännischer Sicht sachlich und der Höhe nach notwendig sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen sind berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für den Eintritt vorliegen.

**Pensionsrückstellungen**

Mit einer Vereinbarung zwischen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg und dem IMD über die Freistellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von jeglichen bestehenden oder künftigen Versorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen) durch jährliche Zahlungen an die Kernverwaltung, hat das IMD von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf die Kernverwaltung zu übertragen. Zum 1. Januar 2010 wurden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiv beim IMD beschäftigten Beamten auf die Kernverwaltung übertragen, so dass ab dem 31.12.2010 keine Pensions- und Beihilferückstellungen zu bilanzieren sind.

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

**3. Erläuterungen zur Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Berichtsjahr ist in der Anlage 3a zum Anhang dargestellt.

Der Immobilienbestand des IMD setzt sich aus Immobilien für Schulen aller Schulformen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, kulturelle und soziale Einrichtungen sowie Verwaltungs- und Feuerwehreinrichtungen zusammen. Im Geschäftsjahr wurden sieben Grundstücke aus dem Bestand veräußert. Ein Grundstücksankauf wurde getätigt.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Kindergärten zur Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur frühen Bildung, Maßnahmen zur energetischen und brandschutztechnischen Sanierung sowie Neubaumaßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden außerplanmäßige Abschreibungen an fünf ehemaligen Schulstandorten in Höhe von 3.047 TEUR vorgenommen.

Im **Vorratsvermögen** (5.067 TEUR) sind umlagefähige Betriebskosten (4.051 TEUR), nicht abgerechnete Leistungen aus Aufträgen und Ausgleichsvereinbarungen (862 TEUR) sowie Heizölbestände und Waren (144 TEUR) ausgewiesen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (609 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten	958.082,07	887.896,73	70.185,34
Abzüglich Einzelwertberichtigungen	-348.841,66	-348.841,66	0,00
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>609.240,41</b>	<b>539.055,07</b>	<b>70.185,34</b>

Bei den **Forderungen gegen verbundenen Unternehmen** (964 TEUR) handelt es sich hauptsächlich um Forderungen gegen die Duisburg Marketing GmbH (954 TEUR), die überwiegend auf einem Mietkaufvertrag begründet sind.

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten (aus Lieferungen und Leistungen)	244.020,70	244.020,70	0,00
Forderungen aus Übernahme Mietkauf Mercatorhalle	719.747,81	0,00	719.747,81
<b>Forderungen gegen verbundenen Unternehmen</b>	<b>963.768,51</b>	<b>244.020,70</b>	<b>719.747,81</b>

Die **Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetrieben** (2.043 TEUR) beinhalten folgende Positionen:

	Gesamtbetrag EUR	Bis 1 Jahr EUR	Über 1 Jahr EUR
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen Eigenbetriebe der Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen)	473.050,86	473.050,86	0,00
Forderungen aus Mieten, Pachten und Nebenkosten gegen die Stadt Duisburg (aus Lieferungen und Leistungen)	812.938,17	812.938,17	0,00
Forderungen aus nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten der Mercatorhalle	132.723,65	0,00	132.723,65
Forderung aus ausstehenden Umsatzsteuerabrechnungen	546.289,20	546.289,20	0,00
Forderungen aus Grundstücksverkäufen für die Stadt Duisburg (Nebenkosten)	78.460,70	78.460,70	0,00
<b>Forderungen gegen die Gemeinde und anderen Eigenbetriebe</b>	<b>2.043.462,58</b>	<b>1.910.738,93</b>	<b>132.723,65</b>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (1.779 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Guthaben auf Treuhandkonten für die Instandhaltung des Zentrums für berufliche Bildung und Weiterbildung (1.494 TEUR), Guthaben bei Kreditoren (212 TEUR) und einem Rechtsanspruch gegen die LEG Mercator GmbH (48 TEUR).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (1.052 TEUR) beinhalten eine Einmalzahlung an die Rheinische Zusatzversorgungskasse Köln (237 TEUR), die bis zum Jahr 2015 aufgelöst wird, den Leistungsforderungen aus der Herrichtung von temporären Asylbewerberunterkünften an den Standorten Kalkweg und Masurenallee (681 TEUR) sowie die bereits im Dezember 2014 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2015 (126 TEUR).

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2014 (291.168 TEUR) entwickelt sich wie nachstehend dargestellt:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklage EUR	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Stand am 01.01.2014	40.407.830,00	264.311.118,15	1.683.107,97	306.402.056,12
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	0,00	1.683.107,97	-1.683.107,97	0,00
Jahresüberschuss 2014	0,00	0,00	-17.115.531,98	-17.115.531,98
<b>Stand am 31.12.2014</b>	<b>40.407.830,00</b>	<b>265.994.226,12</b>	<b>-17.115.531,98</b>	<b>289.286.524,14</b>

Erhaltene Fördermittel für aktivierte Investitionsmaßnahmen sind in einem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** in Höhe von 38.046 TEUR passiviert, der analog zur Abschreibung des Anlagevermögens als sonstiger betrieblicher Ertrag (1.641 TEUR) aufgelöst wird.

Für sämtliche zur Zeit der Bilanzaufstellung erkennbaren und am Bilanzstichtag vorliegenden Risiken wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung **Rückstellungen** (39.249 TEUR) gemäß Anlage 3b gebildet.

Die Restlaufzeiten und sonstigen Angaben zu den **Verbindlichkeiten** (721.570 TEUR) sind aus dem in Anlage 3c beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu ersehen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (9.406 TEUR) enthalten hauptsächlich Mietvorauszahlungen der Kernverwaltung der Stadt Duisburg für die Objekte Feuerwache Homberg sowie für das Stadtfenster (VHS + Stadtbibliothek).

#### 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (151.979 TEUR) gliedern sich wie folgt:

	2014 EUR	2013 EUR	Veränderung EUR
<b>Mieten und Pachten</b>	<b>99.992.866,51</b>	<b>102.773.617,05</b>	<b>-2.780.750,54</b>
- davon Stadt Duisburg (Kernverwaltung)	93.561.332,16	96.146.862,30	-2.585.530,14
- davon Sonstige	6.431.534,35	6.626.754,75	-195.220,40
<b>Betriebskosten</b>	<b>48.787.393,38</b>	<b>58.808.457,27</b>	<b>-10.021.063,89</b>
- davon Stadt Duisburg (Kernverwaltung)	46.376.833,50	56.006.410,85	-9.629.577,35
- davon Sonstige	2.410.559,88	2.802.046,42	-391.486,54
<b>Sonstige Umsatzerlöse</b>	<b>3.198.684,57</b>	<b>2.199.050,20</b>	<b>999.634,37</b>
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>151.978.944,46</b>	<b>163.781.124,52</b>	<b>-11.802.180,06</b>

Die Miet- und Pachterlöse umfassen die Vermietung von eigenen Immobilien sowie die Weiterbelastung der Mieten von angemieteten Flächen an die Stadt Duisburg (105.461 TEUR). Mietmindernd wurden Erstattungen an die Kernverwaltung aufgrund von Einsparungen im Rahmen des Haushaltssicherungsplans, geringen Zinsbelastungen und Flächenanpassungen berücksichtigt (11.900 TEUR). Die Erlöse aus Betriebskosten beinhalten die mit der Stadt Duisburg jährlich vereinbarten Betriebskostenpauschalen (45.837 TEUR) sowie Erlöse aus Betriebskostenabrechnungen der Jahre 2010 und 2011.

Die **Bestandsveränderungen** (1.801 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	Minderung EUR	Erhöhung EUR	Veränderung EUR
umlagefähige Betriebskosten	2.982.229,62	2.290.763,03	691.466,59
noch nicht abgerechnete Leistungen	1.926.343,20	810.553,86	1.115.789,34
Warenbestand	6.288,61	12.258,52	-5.969,91
<b>Bestandsveränderungen</b>	<b>4.914.861,43</b>	<b>3.113.575,41</b>	<b>1.801.286,02</b>

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (1.191 TEUR) betreffen im Wesentlichen erbrachte Leistungen von Mitarbeitern des IMD im Rahmen der Planung und Steuerung der Baumaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (8.977 TEUR) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.629 TEUR), der Fremdverwaltung (3.931 TEUR), der Auflösung von Sonderposten (1.641 TEUR) sowie der Ertrag aus dem Verkauf von Grundstücken (753 TEUR).

Der **Materialaufwand** (94.311 TEUR) gliedert sich wie nachstehend dargestellt:

<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
	<b>2014 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Fernwärme und Gasbezug	10.269.612,55	10.793.978,47	-524.365,92
Strombezug	8.252.014,66	6.850.092,52	1.401.922,14
Fremdmaterial und bezogene Waren	987.274,56	998.971,06	-11.696,50
Wasserbezug	533.419,66	622.027,86	-88.608,20
Brenn- und Treibstoffe	446.155,08	540.242,30	-94.087,22
Sonstige RHB-Soffe	134,61	248,88	-114,27
<b>Gesamtaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>20.488.611,12</b>	<b>19.805.561,09</b>	<b>683.050,03</b>

<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
	<b>2014 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Fremde Bauleistungen	39.739.270,61	49.889.394,55	-10.150.123,94
Reinigung	12.467.180,49	11.601.995,44	865.185,05
Mieten und Pachten inkl. Nebenkosten	18.326.299,58	17.089.636,27	1.236.663,31
Abfallbeseitigung	2.516.532,56	2.135.574,45	380.958,11
Abwasser- und Niederschlagswassergebühren	1.922.226,65	1.833.042,94	89.183,71
Straßenreinigung und Winterdienst	1.863.725,56	1.064.339,34	799.386,22
Übrige	19.547.174,00	3.586.450,52	15.960.723,48
<b>Gesamtaufwendungen vor Aktivierung</b>	<b>96.382.409,45</b>	<b>87.200.433,51</b>	<b>9.181.975,94</b>
- Aktivierte Fremdleistung	-22.560.134,76	-32.023.604,98	9.463.470,22
<b>Gesamtaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>73.822.274,69</b>	<b>55.176.828,53</b>	<b>18.645.446,16</b>

Der **Personalaufwand** (21.197 TEUR) entwickelt sich wie folgt:

<b>Löhne und Gehälter</b>			
	<b>2014 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Dienstbezüge Beamte	1.403.386,32	1.391.585,05	11.801,27
Entgelte nach TVÖD	15.256.932,89	15.445.388,31	-188.455,42
Sonstige	-159.352,42	6.337,08	-165.689,50
<b>Gesamtaufwendungen Löhne und Gehälter</b>	<b>16.500.966,79</b>	<b>16.843.310,44</b>	<b>-342.343,65</b>

<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
	<b>2014 EUR</b>	<b>2013 EUR</b>	<b>Veränderung EUR</b>
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung und Beihilfen	3.005.707,59	3.067.680,68	-61.973,09
Ablösung Pensionsverpflichtungen	704.294,08	658.343,90	45.950,18
Arbeitgeber Umlage und pauschalisierte Lohnsteuer ZVK	1.262.149,92	1.309.598,01	-47.448,09
Beihilfen	290.798,42	328.831,84	-38.033,42
Veränderung der Rückstellung für Altersteilzeit	-567.101,00	-545.076,00	-22.025,00
<b>Gesamtaufwendungen soziale Abgaben und Altersversorgung</b>	<b>4.695.849,01</b>	<b>4.819.378,43</b>	<b>-123.529,42</b>

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung enthält Beiträge für die Altersversorgung (1.399 TEUR).

Die eigenbetriebliche Einrichtung ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 %, zuzüglich 3,5 % Sanierungszuschlag. Für die mittelbaren Verpflichtungen wurde gemäß Artikel 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung beschäftigte vom 1.1. bis zum 31.12.2014 durchschnittlich 456 Mitarbeiter.

	2014	2013
Beschäftigte TVöD	423	439
Beamte	32	34
Sondervertrag	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>456</b>	<b>474</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (3.675 TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 EUR	2013 EUR	Veränderung EUR
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	436.395,87	272.052,79	164.343,08
Buchverluste Anlagenabgänge	277.468,75	46.640,47	230.828,28
Versicherungen	923.809,15	882.570,27	41.238,88
Miete, Service und Beratung Datenverarbeitung	1.152.823,94	1.161.401,36	-8.577,42
Reiseaufwand, Bewirtung und Geschenke	125.800,37	143.754,79	-17.954,42
Postaufwand, Frachten u.ä.	139.660,74	142.948,07	-3.287,33
Abschreibungen und Wertberichtigungen	42.608,93	89.242,85	-46.633,92
Fort- und Weiterbildung	46.799,70	55.997,23	-9.197,53
Übrige	529.775,28	589.921,29	-60.146,01
<b>Gesamt</b>	<b>3.675.142,73</b>	<b>3.384.529,12</b>	<b>290.613,61</b>

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Prüfungskosten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG in Höhe von insgesamt 89 TEUR enthalten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Abschlussprüfungskosten.

Das **Zinsergebnis** von 20.818 TEUR enthält hauptsächlich Zinsaufwendungen aus Bankkrediten gemäß Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3c).

Die **sonstigen Steuern** (1.345 TEUR) beinhalten überwiegend die Aufwendungen für Grundsteuern (1.344 TEUR).

Die im Geschäftsjahr 2009 getroffenen Zinsswapvereinbarungen sind am 14.11.2014 ausgelaufen.

Die **Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen** sind in der Anlage 3d dargestellt.

Zum 31.12.2014 bestehen folgende **sonstige finanzielle Verpflichtungen**:

	2014 TEUR	2013 TEUR	Veränderung TEUR
Mieten und Pachten	218.507	261.271	-42.764
Leasing, Wartung und ähnliches	17.348	18.313	-965
<b>Gesamt</b>	<b>235.855</b>	<b>279.584</b>	<b>43.729</b>

In den Mieten und Pachten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 21.374 TEUR enthalten. Die Bestellobligos belaufen sich auf 17.237 TEUR.

Zur Sicherung von Gewährleistungsansprüchen wurden 2.951 TEUR einbehalten.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

**Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg 01.01.2014-31.12.2014**

Wahlperiode 2009 – 2014:  
(01.01.2014 – 31.05.2014)

<b>Vorsitzender</b>		<b>Vertreter</b>	
Ratsherr Volker Mosblech	Selbst. Versicherungskaufmann	Ratsherr Friedrich Prüßmann	Rentner
<b>Mitglieder</b>		<b>Vertreter</b>	
Ratsherr Dipl.-Jur. Heiko Blumenthal	Fraktionsgeschäftsführer	Ratsherr Georg Salomon	Kfm.- Angestellter
Ratsherr Herbert Eickmanns	Rentner	Ratsherr Manfred Slykers	CNC-Dreher
Ratsherr Reiner Friedrich	Gewerkschaftssekretär	Ratsherr Udo Vohl	Ausbilder
Ratsherr Manfred Kaiser	Schlosser	Ratsherr Theodor Peters	Rentner
Herr Jochem Knörzer	Heizungssanitärmeister	Herr Harald Molder	Kaufmann
Ratsherr Theodor Nüse	Rentner	Ratsfrau Elke Patz	Justizbeamtin
Ratsherr Friedrich Prüßmann	Rentner	Ratsherr Jürgen Edel	Assessor des Markscheidefaches
Ratsherr Ersin Erdal	Dipl. Bauingenieur	Ratsherr Ercan Idik	Dipl. Ökonom
Herr Klaus Eilberg bis zum 26.04.2014	Gewerkschaftssekretär	Ratsherr Yusuf Bal	Student
Herr Arnd Sondermann	Steinmetz	Herr Udo Liers	Angestellter
Ratsfrau Ulrike Bergmann	Kfm. Angestellte	Herr Andy Wüsthoff	Student
Ratsherr Peter Keime	Verwaltungsangestellter	Herr Daniel Rippkens	Student
Herr Heinz Krampe	Rentner	Frau Gisela Haarmann	Rentnerin
Ratsherr Walter Becks	Rentner	Ratsherr Joachim Schneider	Kaufmann
Ratsherr Volker Mosblech	Selbst. Versicherungskaufmann	Herr Wolfgang Schwertner	
Ratsherr Karl-Wilhelm Overdick	Kfm. Angestellter	Ratsfrau Maria Brigitte Parlo	Kfm. Angestellte
Ratsherr Borislav Schön	Geschäftsführer	Frau Gisela Haarmann	Rentnerin
Herr Rainer Pastoor	Fraktionsgeschäftsführer	Frau Esmā Öztürk	nicht bekannt
Herr Heiner Leiße	Betriebswirt	Herr Mehmet Yildirim	Gastronom
Frau Anna von Spiczak	Angestellte	Herr Rainer Gänzer	Rentner
Herr Albo Menzietti	Rentner	Herr Werner Mumot	Rentner
Herr Dietrich Kunze	Wirtschaftsingenieur	Herr Selcan Kaya	Zerspanungs- Mechaniker
Herr Horst-Werner Rook	Ehem. Lehrer	Frau Emine Yilmaz	Fachinformatikerin
Herr Recep Sert	Bergtechniker, Rentner	Herr Mirze Edis	Stahlbauschlosser
Herr Jörg Löbe	Unabhängiger Vermögensberater	Herr Wolfgang Scholz	Rentner
Herr Rainer Lenau (verstorben im April 2014)	Industrie Kaufmann, Rentner	Herr Dirk Schlenke	Techniker HLS
Herr Felix Feykes	Immobilienkaufmann	Herr Dr. Richard Wittsiede	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Herr Mehmet Kurt	Immobilienfachwirt	Herr August Haffner	Rentner
		Herr Ahmet Emin Özcan	Architekt

Wahlperiode 2014 – 2019:  
(01.09.2014 – 31.12.2014)

<b>Vorsitzender</b>		<b>Vertreter</b>	
Ratsherr Volker Mosblech	Selbst. Versicherungskaufmann	Ratsherr Friedrich Prüßmann	Rentner
<b>Mitglieder</b>		<b>Vertreter</b>	
Ratsherr Dipl.-Jur. Heiko Blumenthal	Fraktionsgeschäftsführer	Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg	Angestellte
Ratsherr Herbert Eickmanns	Rentner	Ratsherr Manfred Slykers	Zerspannungsmechaniker
Ratsherr Ersin Erdal	Dipl. Ingenieur	Ratsfrau Ilonka Frese	Verwaltungsfachangestellte
Ratsherr Reiner Friedrich	Dipl. Ingenieur i. R.	Ratsherr Udo Vohl	Ausbilder
Ratsherr Manfred Kaiser	Schlösser i. R.	Ratsherr Theodor Peters	Rentner
Ratsfrau Jennifer Metzlaß	Wissenschaftl. Mitarbeiterin	Ratsfrau Martina Herrmann	Gemeindepädagogin
Ratsherr Theodor Nüse	Rentner	Ratsfrau Elke Patz	Justizbeamtin
Ratsherr Friedrich Prüßmann	Werkzeugmacher i. R.	Ratsherr Jürgen Edel	Assessor des Marktscheidefaches
Ratsherr Werner von Häfen	Betriebsratsvorsitzender	Ratsherr Joachim Hajdenik	Rentner
Ratsherr Bruno Sagurna	Controller	Ratsfrau Angelika Wagner	Geschäftsführerin
Herr Nils Bothe	Verwaltungsfachangestellter	Frau Angela Homberg	Kfm. Angestellte für Versicherungen u. Finanzen
Herr Muhammet Keteci	Angestellter	Frau Corinna Bartl	Hausfrau
Herr Manfred Heiligenpahl	Pensionär	Herr Hans-Peter Boschen	Kfz-Meister
Ratsherr Karl-Wilhelm Overdick	Kfm. Angestellter	Herr Marcel Urbanski	Bankbetriebswirt
Ratsherr Volker Mosblech	Selbst. Versicherungskaufmann	Herr Andy Wüsthoff	Rechtsanwalt
Ratsfrau Gertrud Bettges	Hausverwalterin	Frau Gisela Haarmann	Hausfrau
Ratsherr Ulrich Lüger	Kfm. Angestellter i. R.	Ratsfrau Helga Strajhar	Chefsekretärin
Ratsfrau Brigitte Weber	Bankkauffrau	Frau Carla Susen	Rechtsanwältin
Herr Sevket Avci	Dipl. Volkswirt	Herr Armin van de Lücht	
Herr Rainer Pastoor		Herr Burhanettin Datli	
Herr Ulrich Hanhart		Herr Dennis Schieß	
Herr Heiner Leiß	Kaufmann	Herr Markus Laaks	Flugbegleiter
Herr Coskun Sirin	Architekt	Herr Hasan Kalcik	
Herr Dietrich Kunze	Rentner	Ratsherr Mirze Edis	Betriebsratsmitglied
Herr Horst-Werner Rook	Lehrer i. R.	Herr Wolfgang Scholz	Rentner
Herr Recep Sert	Rentner	Herr Harald Hornung	Hoteltechniker
Ratsherr Egon Rohmann		Ratsherr Wolfgang Bißling	Rentner
Herr Rolf Cappel	Geschäftsführer	Herr Ulrich Martel	
Herr Andreas Ehmann	Elektrotechniker	Herr Jochem Knörzner	Geschäftsführer, Journalist
Herr Felix Feykes	Immobilienkaufmann	Herr Sebastian Knauf	

Mit Beschluss des Rates der Stadt Duisburg vom 24.09.2013 ist ein baubegleitender Projektausschuss CityPalais eingerichtet worden. Der Betriebsausschuss des Immobilien-Management Duisburg ist mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Projektausschusses in gleicher Sitzung beauftragt worden. Im Geschäftsjahr 2014 wurden an die Mitglieder des Betriebsausschusses Sitzungsgelder in Höhe von 6 TEUR ausgezahlt.

Die **Gesamtbezüge des Geschäftsführers** im Jahr 2014 belaufen sich auf 127 TEUR.

	<b>2014 TEUR</b>	<b>2013 TEUR</b>	<b>Veränderung TEUR</b>
Grundvergütung (erfolgsunabhängig)	127	123	4
sonstige Vergütung (erfolgsabhängig)	0	20	-20
<b>Gesamt</b>	<b>127</b>	<b>143</b>	<b>-16</b>

Duisburg, 18. Mai 2015  
Geschäftsführung

Dipl. Ing. Uwe Rohde

**Anlage 3a**  
**Immobilien-Management Duisburg**

**Anschaffungs-/Herstellungskosten**

	Stand 01.01.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Zuschüsse Euro	Stand 31.12.2014 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.362.794,60	72.719,32				1.435.513,92
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.332.856.488,25	5.332.292,03	2.231.560,86	24.037.064,04	-24.868,05	1.360.019.151,51
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	8.275.391,73			45.061,79		8.320.453,52
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.042.910,75	43.493,44		13.052,72		12.099.456,91
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.930.223,77	18.502.614,91	191.430,38	-24.095.178,55		46.146.229,75
	1.405.105.014,50	23.878.400,38	2.422.991,24	0,00	-24.868,05	1.426.585.291,69
	<u>1.406.467.809,10</u>	<u>23.951.119,70</u>	<u>2.422.991,24</u>	<u>0,00</u>	<u>-24.868,05</u>	<u>1.428.020.805,61</u>

## Anlagespiegel zum 31. Dezember 2014

Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen		
Stand 01.01.2014 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2014 Euro	Stand 31.12.2014 Euro	Stand 01.01.2014 Euro	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1.354.591,60	24.300,32		1.378.891,92	56.622,00	8.203,00	1,69%	3,94%
300.030.902,74	35.219.535,89	33.053,91	335.217.384,72	1.024.801.766,79	1.032.825.585,51	2,59%	75,35%
2.416.289,73	220.782,79		2.637.072,52	5.683.381,00	5.859.102,00	2,65%	68,31%
7.662.532,75	651.048,16		8.313.580,91	3.785.876,00	4.380.378,00	5,38%	31,29%
			0,00	46.146.229,75	51.930.223,77	0,00%	100,00%
310.109.725,22	36.091.366,84	33.053,91	346.168.038,15	1.080.417.253,54	1.094.995.289,28	2,53%	75,73%
311.464.316,82	36.115.667,16	33.053,91	347.546.930,07	1.080.473.875,54	1.095.003.492,28	0,04	0,80



## Anlage 3c

IMD Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014

	Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	673.167.646,97	142.426.585,73	65.463.457,28	465.277.603,96
Erhaltene Anzahlungen	18.210,00	18.210,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.793.395,33	6.793.395,33	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.483.861,98	3.483.861,98	0,00	0,00
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	3.026.747,59	3.026.747,59	0,00	0,00
• Davon Sonstige	457.114,39	457.114,39	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	30.119.844,64	24.998.252,24	379.272,64	4.742.319,76
• Davon aus Lieferungen und Leistungen	735.137,01	735.137,01	0,00	0,00
• Davon aus Krediten	19.467.131,31	14.345.538,91	379.272,64	4.742.319,76
• Davon Sonstige	9.917.576,32	9.917.576,32	0,00	0,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.987.148,16	7.987.148,16	0,00	0,00
	721.570.107,08	185.707.453,44	65.842.729,92	470.019.923,72

Für oben genannte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind keine Sicherheiten bestellt.

Immobilien-Management Duisburg, Duisburg

Anlage 3d

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Mit nahestehenden Personen und Unternehmen haben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 folgende Geschäftsbeziehungen bestanden:

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
<b>erbrachte Leistungen:</b>		
Stadt Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	133.391
	Auftragsarbeiten	1.810
	Personalkostenerstattungen	536
	Warenlieferungen Cafeteria Rathaus	22
	Abrechnung Leibrenten	335
	Abrechnung Fremdverwaltung	2.644
	Verlustübernahmen	603
	Inanspruchnahme von Einheitspreisen	1
Duisburg Sport	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	6.714
	Abrechnung Fremdverwaltung	196
	Auftragsarbeiten	1
Einkauf und Service Duisburg	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten (Betriebskostenabrechnung Vorjahre)	100
	Stadtwerke Duisburg AG	Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke
ThermoPlus	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	5
WärmeDirektService GmbH		
Wirtschaftsbetriebe Duisburg	Personalkostenerstattungen	2
	AöR	Abrechnung Fremdverwaltung
FrischeKontor Duisburg GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	1
	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	99
Duisburg Marketing GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	1.922
	Zinsen auf Mietkauf	44
GfW Gesellschaft f. Wirtschaftsförderung Duisburg mbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	3
Duisburger Bau- und Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten (Korrekturen bzw. Abrechnungen Vorjahre)	-1
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	125
FilmForum GmbH	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	102
Stiftung Wilhelm Lehbruck Museum	Vermietung und Verpachtung incl. Nebenkosten	4
	Auftragsarbeiten	2

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
<b>erhaltene Leistungen:</b>		
Stadt Duisburg	Feuerwehreinsätze	66
	Pflege Aussenanlagen (incl. Spielgeräte reparaturen)	38
	Übernahme Pensionsrückstellung	704
	Versicherungen	175
	Porto/Telefon/Büromaterial	37
	Fortbildung Mitarbeiter	22
	Gebühren und Abgaben	36
	DV-Ausstattung TIV	3
	Grund- und sonstige Steuern	1.345
	Zinsen RZVK-Darlehen	2
	Tilgung RZVK-Darlehen	217
	RZVK-Darlehen (Stand 31.12.2014)	379
	Kassenkredit (Stand 31.12.2014)	14.346
	Duisburg Sport	Betreuung Lehrschwimmbecken
Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)		15
Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	DV-Ausstattung TIV	54
	Steuerberatung	110
	Architekten- und Ingenieurleistungen	10
	Gutachter- und Beratungsleistungen	17
DCC Duisburg CityCom GmbH	Geschäfts- und Betriebsführung	830
	Tilgung Darlehen DV-Ausstattung TIV	23
	Darlehen DV-Ausstattung TIV; Stand 31.12.2014	11
vectio Gesellschaft für Flotten- management und Service mbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	4
Stadtwerke Duisburg AG	Wasser	533
	Gas	2.049
	Strom	8.244
	Fernwärme	-2
	Abwasser	560
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	20
ThermoPlus	Gas	1.789
WärmeDirektService GmbH	Miete und Wartung Gasanlagen	1.577
rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH	Miete und Wartung Gasanlagen	17
rhein ruhr partner Gesellschaft für Messdienstleistungen mbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	1
DU-IT Gesellschaft für	Handy-Service	22
Informationstechnologie Duisburg mbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	127
		0

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
<b>erhaltene Leistungen:</b>		
octeo MULTISERVICES GmbH	Reinigungen	12.217
	Personalgestellung	1.314
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	213
	Pflege Außenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	301
	Miete und Ablesung Zähler	5
	Fortbildung Mitarbeiter	2
Netze Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	159
	Pflege Außenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	2
Fernwärme Duisburg GmbH	Fernwärme	852
Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR	Niederschlagswassergebühren	1.366
	Strassenreinigung und Winterdienst	1.550
	Abfallbeseitigung	2.467
	Pflege Außenanlagen (incl. Spielgerätereparaturen)	1.423
	Nutzungsentgelte/Anmietungen (incl. Nebenkosten)	10
	Weiterleitung Deichnutzungsgebühren	1
	Treibstoffe	4
	Reinigungen	4
	Beratungsleistungen	33
	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	79
Gebag AG	Nutzungsentgelte/Anmietungen	2.317
Kreislaufwirtschaft Duisburg GmbH	Abfallbeseitigung	1
		3
GfW Gesellschaft f. Wirtschafts- förderung Duisburg mbH	Reisekosten	3
	Bewirtungen	1
Duisburger Bau- und Ver- waltungsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG	Nutzungsentgelte/Anmietungen	151
	Schadenersatzleistungen Mercatorhalle	26
GfB gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	105
		26
WerkStadt Duisburg GmbH	Bauleistungen, Wartungen und Instandhaltungen	26

Geschäftspartner	Art des Geschäfts	Wert des Geschäfts in TEUR
<b>sonstige Geschäftsbeziehungen</b>		
Stadt Duisburg	Nachtragsvereinbarung Mercatorhalle (Nominell 25.200 EUR)	21.176

# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47051 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-67 67  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

Amtsblatt

**DUISBURG**  
am Rhein



**TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG**  
**(0203) 283 62-210**